

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der 3. Kreistagssitzung
am 09. November 2021
- TOP 19 -**

1. Anfrage von Herrn Martin Müller vom 22.09.2021:

„Der Freistaat Thüringen beabsichtigt die Abstufung der L2601 zwischen Vacha und Oechsen. Zwischen Vacha und Willmanns soll die Straße zu einer Kreisstraße abgestuft werden, zwischen Willmanns und Oechsen zu Gemeindestraßen. Im Vorfeld zu dem Vorhaben gab es mehrere Unterredungen mit dem Kreisbeigeordneten Udo Schilling zu diesem Thema. Auf Nachfrage, warum nicht die gesamte L2601 zu einer durchgehenden Kreisstraße für den überörtlichen Verkehr (§ 3 Abs. 1 Nr. 2, 2. Alt. ThürStrG) abgestuft werden könne, teilte Herr Schilling sinngemäß mit, dass der Kreis nicht alle abzustufenden Landesstraßen übernehmen könne, da dies den Kreis überlaste.

Gleichwohl ist festzustellen, dass der Wartburgkreis eine Vielzahl von Kreisstraßen unterhält, die nicht nur dem unentbehrlichen Anschluss von räumlich getrennten liegenden Ortsteilen dienen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2, 3. Alt. ThürStrG), sondern ähnlich wie die jetzige L2601 dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises dienen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2, 2. Alt. ThürStrG). Zu diesen Straßen gehören aus meiner Sicht u.a.:

- K 505 Sallmannshausen – Hörschel
- K 509 Oberellen – Lauchröden
- K 9 Marksuhl – Ettenhausen
- K 9 Ettenhausen – Etterwinden
- K 11 L3020 – Eckardtshausen
- K 97 Tiefenort – Bad Salzungen
- K 98 Unterrohn – Möhra
- K 106 L1022 über Frauensee bis B84
- K 93 Schleid – Andenhausen
- K 92 Urnshausen über Mebritz zu L1026

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Gibt es weitere Kreisstraßen, die dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Kreises dienen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2, 2. Alt. ThürStrG)?
2. Welche der aufgeführten Straßen bzw. nach Nr. 1 genannten Straßen wurde nach 1990 von einer Bundes- oder Landesstraße zu einer Kreisstraße abgestuft?
3. Falls eine Abstufung erfolgte, warum wurde im Einzelfall die gesamte Straße als Kreisstraße übernommen und nicht nur die Straßenabschnitte, die dem unentbehrlichen Anschluss von räumlich getrennten Ortsteilen dienen?
4. Prüft das Landratsamt regelmäßig die Notwendigkeit für die Beibehaltung des Kreisstraßenstatus für seine Kreisstraßen?
5. Was unterscheidet die jetzige L 2601 zwischen Vacha und Oechsen aus Sicht des Kreises von den anderen zuvor aufgeführten Kreisstraßen bzw. nach Nr. 1 genannten Straßen?“

2. Anfrage von Herrn Sascha Bilay vom 30.09.2021:

„Im Kreisjournal 14/2021 ist die Stelle des Ersten Kreisbeigeordneten öffentlich ausgeschrieben. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen ist zwar der Landrat für die Ausschreibung verantwortlich. Jedoch wäre im Vorfeld der Ausschreibung eine Abstimmung mit dem Kreistag angeraten, da die Mitglieder des Kreistages aus dem Kreise der geeigneten Bewerber:innen auch Personen zur Wahl vorschlagen können und letztlich auch die Wahl durchführen. Daher wäre es ratsam gewesen, den Kreistag im Vorfeld der Ausschreibung über die Festlegung der Kriterien für die Bewerber:innen einzubeziehen. Auch wäre es möglich gewesen, auf eine Ausschreibung zu verzichten, wenn alleinig der Amtsinhaber zur Wahl stehen sollte.

Ich frage den Landrat:

1. In welchen einzelnen Formulierungen weicht der Text der Ausschreibung für die Stelle des Ersten Beigeordneten vom Text der Ausschreibung des jetzigen Stelleninhabers ab? Aus welchen Gründen wurde der Text geändert?
2. Aus welchen Gründen hat der Landrat auf die Möglichkeit verzichtet, vor der Stellenausschreibung für den Ersten Beigeordneten den Kreistag einzubeziehen?
3. Aus welchen Gründen hat der Landrat darauf verzichtet, dem Kreistag vorzuschlagen, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kreistages von der Ausschreibung abzusehen?“

3. Anfrage von Herrn Matthias Fallenstein vom 26.10.2021:

„Der Beschluss des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Bundesebene, im August 2017 in Kraft getreten, ist Grundlage und Wegbereiter für die voll umfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat informiert auf seiner Internetseite: „Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Nutzerorientierung hat bei der OZG - Umsetzung oberste Priorität, das heißt, alle Digitalisierungsprozesse sind danach ausgerichtet, im Endeffekt möglichst anwendungsfreundlich zu sein.“

Mit Schreiben vom 06.09.2019 informierte der Staatssekretär (Beauftragter des Freistaates Thüringen für E-Government und IT) alle kommunalen Verwaltungen über „Umsetzung des OZG und Informationen zum kommunalen IT – Dienstleister“.

Für die kommunalen Verwaltungen wurde ein „Katalog von Verwaltungsleistungen“ erstellt. Die darin enthaltenen Leistungen sollen, je nach Zuständigkeit bis Ende 2022 online verfügbar sein. Insgesamt sind rund 575 Verwaltungsleistungen und Leistungsbündel beschrieben. Die Zahl der zu digitalisierenden Leistungen wird insgesamt auf ca.4.000 geschätzt.

Beispiele für Verwaltungsleistungen des Katalogs: Hundesteuer, Geburtsurkunden, Kfz.-Zulassungen, Meldebestätigungen, Ausbildungsförderung, Baubescheide, Führerscheinswesen, Gewerberegisterauszüge usw.)

Fragen:

1. Bei welchen Verwaltungsleistungen des Wartburgkreises/der Kreisverwaltung kann auf das persönliche Erscheinen aufgrund der Zuständigkeit zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden?
2. Bei welchen Verwaltungsleistungen des Wartburgkreises/Kreisverwaltung ist das persönliche Erscheinen noch unverzichtbar?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des OZG bzw. wird die Kreisverwaltung das OZG, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, bis zum 31.12.2022 vollumfänglich umsetzen? (Wenn nein, warum nicht?)“

4. Anfrage von Herrn Jürgen Holland-Nell vom 26.10.2021:

1. Gibt es seitens des Wartburgkreises eine Initiative zur Wiedergründung einer gemeinsamen Tourismusgesellschaft zwischen dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach?
2. Wie ist derzeit eine gemeinsame Tourismusvermarktung des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach organisiert?